

ENTGELTE UND KOSTENERSATZ-ANLASTUNGEN FÜR SONDERLEISTUNGEN GEMÄSS § 27 ABB

STAND 01.09.2026

Gemäß § 27 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft (ABB) hat der Bausparer Sonderleistungen der start:bausparkasse AG gesondert zu vergüten. Die Sonderleistungen und deren Preise sind dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Sonderleistung gültigen Preisblatt zu entnehmen .

Vertragsänderungen

Stundungsentgelt für Abschluss einer fälligkeitsändernden Stundungsvereinbarung € 50,00

Entgelt für Vertragsänderungen € 300,00

z.B. für Ausfertigung einer Schuldübernahmeerklärung, Schuldbeitritt, Haftungsentlassung von Darlehensnehmern, Darlehensnehmerwechsel, Scheidungsabwicklung (Kontoumschreibungen mit oder ohne Schuldbeitritt), Kontoaufröhlung, Änderung der Zinsvereinbarung, Pfandobjektswechsel- bzw. Pfandausdehnungsvertrag, Ratenanpassung im Zusammenhang mit Annuitätenzuschüssen

Verzug

Mahnungen

wenn nach dem Kreditvertrag ein Ersatzanspruch besteht:

€ 17,00

Wird pro Mahnung nur im Falle des verschuldeten Zahlungsverzugs verrechnet, sofern dies zur zweckensprechenden Betreibung oder Einbringung der Forderung notwendig ist und dies im Verhältnis zur betriebenen Forderung angemessen ist.